



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Bildung/Soziales/Sport  
**Verfasser/in** Dold, Laura  
**Vorlage Nr.** 119/2024  
**Datum**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Vorberatung	10.09.2024	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Vorberatung	10.09.2024	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Vorberatung	10.09.2024	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	19.09.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.09.2024	

### Betreff:

### Allgemeine Benutzerordnung der Lörracher Sportstätten

### Anlagen:

### Benutzungsordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen sowie des Grüttpark-Stadions der Stadt Lörrach

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Benutzerordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen und das Grüttpark-Stadion der Stadt Lörrach zu.

## Personelle Auswirkungen:

## Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

## Begründung:

Die Nachfrage an den Lörracher Sporthallen nimmt stetig zu. Die Nutzergruppen in den Hallen werden heterogener und oft sind sie in mehreren Hallen über das ganze Stadtgebiet verteilt.

Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung eine einheitliche Benutzerordnung für alle Hallen verfasst.

Ziel ist es, von vielen unterschiedlichen Regelungen in den Hallen zu einer einheitlichen, allgemeingültigen Hallenordnung zu kommen. Dies ist nicht nur für die einzelnen Nutzer verständlicher, sondern entlastet auch die Verwaltung und Hausmeister in ihrem Betreuungspool. Weiterhin wird diese in das digitale Hallenmanagement „Locaboo“ in die AGB eingebunden, wodurch eine Anmietung der Hallenzeit nur mit Zustimmung dieser Hallenordnung möglich ist.

Hallenspezifische Merkmale im Zusammenhang von Veranstaltungen, finden zusätzlich im jeweiligen Mietvertrag der Mehrzweckhallen Berücksichtigung.

Wir bitten um Zustimmung der Benutzerordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen und das Grüttpark-Stadion der Stadt Lörrach.

Ilona Oswald  
Fachbereichsleiterin Bildung/Soziales/Sport

